

## Die Sommerfrischen im Kriegsjahr 1918.

### Weitere Ablehnungen.

Infolge unserer Umfrage bei den Verwaltungen der Kurorte und Sommerfrischen, ob Heuer der Zuzug von Sommergästen erwünscht wäre, eventuell unter welchen Bedingungen, kam uns noch eine Reihe von Rückantworten zu, die wir nachstehend zur Orientierung unserer Leser veröffentlichen:

**Gießhübl.** Die Gemeinde Gießhübl ist für Heuer außerstande, infolge der Knappheit der Lebensmittel, vornehmlich der Milch, eine Einrahonierung von Sommerfrischlern vorzunehmen, beziehungsweise dieselben mit Bedarfsartikeln des täglichen Lebens zu versorgen.

**Buchberg am Schneeberg.** Da auf Grund der festverfloßenen amtlichen Verlautbarung Lebensmittel für Sommerfrischler nicht zugewiesen werden kann eine Einrahonierung in Buchberg nicht stattfinden. Jrgend welche Garantie oder Verpflichtung betreffs der Verpflegung kann daher die Gemeinde auf keinen Fall übernehmen, wiewohl sie sich selbstverständlich alle eventuelle Mühe gibt, Lebensmittel zu beschaffen. Um die einheimische Bevölkerung, insbesondere die nicht erzeugende, in ihrem schweren Lebensmittelfampfe nicht zu schädigen, wird schon bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht, daß gegen das sogenannte Hamstern, das ohne Rücksicht auf Geldeswert nach Lebensmitteln strebt, mit aller Strenge vorgegangen wird. Ueberhaupt sind Sommergäste, die nur zu diesem Zwecke die Sommerfrische aufzusuchen scheinen, nicht erwünscht.

**St. Johann a. St.** Infolge Beschlusses vom 15. d. des Gemeindeausschusses von St. Johann a. St., Post Lernitz an der Südbahn, wird infolge Mangels an Lebensmitteln vom Zuzug von Sommergästen nach St. Johann a. St. gewarnt, da dieselben hier mit keinen Lebensmittelarten besetzt werden und auch vom Bezuge von Fleisch, Milch, Eiern usw. ausgeschaltet bleiben.

**Waidhofen an der Ybbs.** Der Stadtrat hat beschlossen, im Jahre 1918 an Personen, welche nicht a) ihren ständigen Wohnsitz in Waidhofen an der Ybbs haben, b) in Waidhofen an der Ybbs eine Realität (Haus) besitzen, c) durch dienstliche oder geschäftliche Verrichtungen zum vorübergehenden Aufenthalt in Waidhofen an der Ybbs genötigt sind, keinerlei Lebensmittelkarten auszugeben und keinerlei Lebensmittel zu verabsolgen.

**Tausendblum.** Die Gemeinde Tausendblum im Gerichtsbezirk Neulengbach macht bekannt, daß infolge der Knappheit in der Milchversorgung sowie auch in allen andern Bedarfsartikeln dem Zuzug von Sommerparteiern in diesem Jahre widereraten werden muß, da dieselben eine genügende Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln nicht zu erwarten haben.

**Neuberg.** Wegen Mangels an Lebensmitteln können heuer in Neuberg keine Sommergäste aufgenommen werden.

**Frankirchen im Salzkammergut.** Wegen Mangels an allen Lebensmitteln kann der Gemeindevirtschaftsrat für Verpflegung von Sommergästen keinerlei Verpflichtung übernehmen, da für die einheimische Bevölkerung ohnehin großer Mangel, insbesondere an Milch, Fleisch, Fett und Eiern, herrscht, daher eine Beteiligung mit diesen Artikeln ganz ausgeschlossen ist.

**Weldes in Krain.** Das Gemeindeamt Welde gibt bekannt, daß heuer alle Kurgäste und Sommerfrischler wegen Mangels an Lebensmitteln und äußerst schwierigen Verpflegungsverhältnissen gewarnt werden, über den Sommer nach Welde zu kommen, da sie vom Abprovisionierungsausschuß keine Lebensmittel zu erwarten haben.

**Sommerein a. d. L.** Das Bürgermeisteramt der Marktgemeinde Sommerein gibt allen Sommerfrischlern bekannt, daß es heuer nicht in der Lage ist, für die Verpflegung der Zuzügler Vorfrage zu treffen, da hier selbst großer Mangel an Mehl, Fleisch und Milch u. herrscht.